

## Gemeinde Stepenitztal

### Vorlage öffentlich

VO/14GV/2023-0376

öffentlich

# Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Stepenitztal für das Jahr 2021

<i>Organisationseinheit:</i> Finanzen <i>Sachbearbeiter:</i> Brigitte Stoffregen	<i>Datum</i> 20.06.2023 <i>Verfasser:</i> Brigitte Stoffregen
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Stepenitztal (Entscheidung)	29.08.2023	Ö

### Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses der Gemeinde Stepenitztal zum 31. Dezember 2021 i. d. F. vom 30.03.2023.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 1.508.332,94 Euro ist in das Jahr 2022 als Ergebnisvortrag zu übertragen. Der Ergebnisvortrag saldiert sich nunmehr auf - 203.927,77 Euro.

Für eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 5.556,33 Euro wird die Notwendigkeit anerkannt.

### Sachverhalt

Gemäß § 60 KV M-V hat die Gemeinde für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Die Gemeindevertretung beschließt über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Gemeinde Stepenitztal zum 31. Dezember 2021 gemäß § 3a KPG geprüft und das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem Prüfungsvermerk zusammengefasst, welche dieser Vorlage beigefügt sind.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung der Gemeindevertretung und der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten. Die Entlastung des Bürgermeisters erfolgt mit gesondertem Beschluss.

### Finanzielle Auswirkungen

siehe Prüfbericht und Anhang

Anlage/n

1	2023-07-04 Prüfbericht JA 2021 (unterz.) (öffentlich)
2	2023-07-04 Jahresabschluss 2021 Stepenitztal (öffentlich)